



LIBISMA – LIBRARY

LIBISMA – Library for the Interdisciplinary Study of Marriage – is the INTAMS specialized library, founded in 1995, collecting books, articles, and audiovisual materials to promote the in-depth study of marriage and related subjects through interdisciplinary research.



BOOK REVIEWS

History of the Family

GESTRICH, ANDREAS/KRAUSE, JENS-UWE/MITTERAUER, MICHAEL:
Geschichte der Familie, Stuttgart:
Kröner, 2003. – 750 S.

Mit dem umfangreichen Band zur Geschichte der Familie eröffnen A. Gestrich, J.-U. Krause und M. Mitterauer eine neue Reihe zur europäischen Kulturgeschichte. Entsprechend ihren Forschungsschwerpunkten analysieren die Autoren in bislang nicht gekannter Weise die Familie der Antike (21-159), des Mittelalters (160-363) und der Neuzeit (364-652) auf dem Hintergrund eines erweiterten Kulturbegriffs: Kultur wird verstanden "als ein Orientierungssystem" und "als ein System von Standardisierungen, das bewirkt, dass bestimmte Gruppen ihre natürliche und soziale Umgebung auf gleiche Weise wahrnehmen und sich so für die anderen verständlich und verlässlich darin verhalten, ohne dass dies auf die biologischen Determinanten des Lebens zurückgeführt werden kann" (1). Durch synchronen und diachronen Vergleich mit anderen Kulturen arbeiten die Autoren eine Fülle von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der historischen Familienentwicklung Europas heraus.

Ausgehend von "Formen der Wahrnehmung und des sozialen Handelns" sowie "Basisstrukturen und -regeln des täglichen Lebens" stellen sie Phänomene der langen Dauer ebenso wie Brüche und Umakzentuierungen heraus. Regionale Differenzen werden benannt, die sich bis in die heutigen Strukturen auswirken. Die Denkform dieses Buches wird klar, wenn exemplarisch die Verflechtungen einiger zentraler Kategorien (Familie als Begriff, Haushaltsstrukturen, Ökonomie und Verwandtschaft, Eheschließung und Partnerwahl und deren wirtschaftliche Voraussetzungen) epochenübergreifend erläutert werden.

Die Familie stellt über ganz Europa hinweg eine gesellschaftliche Basiseinheit dar. Bei aller sprachlichen Differenz (*oikos* in Griechenland, 44; *familia* in Rom, 96) gilt sie als Ordnungsbegriff für das Haus und seine Bewohner einschließlich ihres Vermögens, zu dem Bluts- und Heiratsverwandte ebenso gehören wie Sklaven bzw. Hörige und Dienstleute (44, 88, 96, 151, 154, 421). Die allein Männern zugeschriebene Waffenfähigkeit ließ ihnen die Rolle einer konsensuell gestützten (54, 524) Außenvertretung zuwachsen (45, 132, 247, 318), die religiös gerechtfertigt und eschatologisch rückgebunden für die christliche Familie prägend geworden ist (373). Als christlicher Hausvater, dem Gott Frau und Kinder

anvertraut hat (131, 309, 373, 524), obliegt dem Mann die Sorge um Schutz (57, 93, 132), Ordnung und Ehre (65f., 309, 316). Vor allem die mittelalterlichen und neuzeitlichen Entwicklungen machen jedoch deutlich, in welchem Maß soziale und ökonomische Erfordernisse sowie klimatische Gegebenheiten Haushalt und Familie strukturieren. Als Wirtschafts- und Konsumgemeinschaft (62, 454) und heutige "time budgeting association" (408, 617) ist eine Familiengröße von 5 bis 8 Personen und zwei bis drei Generationen unter einem Dach die Regel (155, 389, 418, 433). Die Idee der mittelalterlichen Großfamilie (388f.), längst als eine Erfindung des 19. Jh. entlarvt, hat allein aus wirtschaftlichen und erbrechtlichen Erwägungen keine reale Verhaftung. Erst die Industrialisierung des 19. Jh. brachte die komplexen Haushaltstrukturen überhaupt hervor (407, 453f.). Die gattenzentrierte Kleinfamilie mit bilinearen Verwandtschaftsstrukturen (178-181, 330) wurde bereits im frühmittelalterlichen Nordwesteuropa durch Ackerbau und hausnahe Viehzucht gefördert, weil nur eine enge Kooperation von Mann und Frau (320-325) die damit verbundene Arbeitsleistung ermöglichten. Kein bäuerlicher Arbeitsbereich wurde geschlechtsspezifisch zugewiesen, ebenso wenig in den handwerklichen und protoindustriellen Haushalten. Gleiches galt für die



Arbeiterfamilien des 19. Jh., in denen auf die Mitarbeit von Frau und Kindern nicht verzichtet werden konnte (450, 454, 533, 590). Durch zusätzliche Hausarbeit weitete sich die Arbeitsbelastung auf Seiten der Frau eher noch aus. Nur im nordwesteuropäischen Bürgertum führten die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse des 19. Jh. zu einer Trennung von Arbeit und Wohnen (391, 466). Eine geschlechtsbezogene Rollenverteilung in der Familie war die Folge, die zum alles bestimmenden Ideal bis weit ins 20. Jh. hinein wurde: während der Familienvater einer merkantilistischen Beschäftigung außer Hause nachging, wurde die Frau auf Haushaltsführung und Kindererziehung festgelegt; der Beruf der Hausfrau entsteht erst hier (391, 531, 581). Hingegen separierten Weidewirtschaft ohne Stallhaltung unterstützt durch Fischerei und Jagd im östlichen Europa Männer- von Frauenarbeit, die in einer patrilinearen Familienstruktur greifbar wurde (175f., 326f., 414). Die südeuropäischen Wirtschaftsverhältnisse ließen ebenfalls eine großfamiliale und geschlechtsspezifische Arbeitsorganisation sinnvoll erscheinen (62). Diese Hausstrukturformen schlugen sich ebenso in den Bezeichnungen innerhalb der Verwandtschaftssysteme (326-329) sowie in der Struktur des Wohnhauses nieder. Umgekehrt wirkte sich die Ausweitung des Verwandtschaftsbegriffs um die in Ost und West unterschiedlich gedachte Idee der christlichen Taufpatenschaft (187-190) im Westen stützend auf das System der Grundherrschaft aus (195) und wurde zum Muster für andere Sozialformen vom Typ der Genossenschaft, der Gemeinde, der Stadt (197, 268, 288, 296). Diese grundsätzliche Offenheit gegenüber nicht-verwandten

Personen verbunden mit einer immer mehr flächig gedachten Verwandtschaft (227, 364, 622, 642) beeinflusst das gesamte europäische Staatswesen bis heute und hat vielfältige Individualisierungsprozesse innerhalb der Familie ermöglicht (332, 487).

Eheschließung und Partnerwahl waren ebenfalls in die ökonomische Gesamtstruktur (50, 483) eingebunden, so dass die Ehe dem Primat der Erhaltung des Hauses (82f., 459) über alle Schichten und Jahrhunderte hinweg untergeordnet wurde (459, 385). Als "Vereinbarung zwischen den Vorständen zweier Haushalte" (46) war nicht nur in Rom (100), sondern bis weit ins 20. Jh. hinein der Konsens der Familien (140) bzw. der sozialen Gruppen (Gemeinden oder weltliche Obrigkeiten, 384, 489, 495) ebenso konstitutiv wie die Zustimmung der Brautleute (97, 99; Ausnahme die Braut in Griechenland, 46). So wurde der Fortbestand des gemeinschaftlichen Besitzes und die Versorgung der älteren Generation gewährleistet. Dass der Vater des Bräutigams nur in den wenigsten Fällen als Konsenspartner auftrat, begründen die Autoren mit dem späten Heiratsalter der Männer und der hohen Sterblichkeit (98). Warum jedoch seit dem Hochmittelalter allein der Subjektkonsens der Brautleute ehebegründend war, die soziale Praxis, die wirtschaftlichen Plausibilitäten Rechnung trug, sich hingegen anders gestaltete, diskutieren sie nicht. Schließlich ermöglichten erst die sozialen Sicherungssysteme des 20. Jh. (498) unterstützt von einer medizinisch möglich gemachten Entkoppelung von Sexualität und Ehe (403, 522) eine freie Partnerwahl (136), ohne geschichtlich gewachsenes Standesdenken jedoch ganz zu überwinden. Ab sofort

spielten Fragen des Erbrechts, die eine Kontinuität der Wirtschaftsführung unter möglichst geringer Belastung der Güter gewährleistete (251, 398), bei der Verheiratung der nachwachsenden Generationen keine Rolle mehr. Finanzielle Aspekte, von denen die Ehe- und Familienplanung nach wie vor abhängig gemacht wird, traten jedoch nicht gänzlich in den Hintergrund. Bis dahin wurden allein aus ökonomischen Erwägungen durch Ketten der Wiederverheiratung (119-122, 252) Funktionsstellen wiederbesetzt (303, 526f.), die durch den Tod eines Familienmitglieds als äußerer Faktor vakant geworden waren (66f., 303). *Patchwork*-Familien waren die Folge, die heute aufgrund von Scheidungen und Wiederheirat fortexistieren (535). Grundsätzlich jedoch kann die erneute Heirat als Zeichen einer Hochschätzung der Ehe gewertet werden, zumal zu berücksichtigen ist, dass die Eheleute bei steigender Lebenserwartung (405) noch nie so lange zusammengelebt haben wie heute (534f.).

Die Forderung nach einer finanziellen Grundlage für jede Eheschließung führte zusammen mit dem Erbrecht (82f., 265, 394) und einer späten Hofübergabe (84, 397f., 418) zu einem hohen Heiratsalter der Männer bzw. zu Formen des "sozialen Zölibats" (416, 461). Der Mangel an Gütern zwang nichterberechtigte Kinder, unverheiratet als Gesinde entweder im selben Haushalt oder auf einem fremden Hof zu leben. Überhaupt gehörte der bäuerliche Gesindedienst zum integralen Bestandteil des Ausbildungsganges eines Kindes, das erst nach gewisser Zeit auf den eigenen Hof zurückkehrte (421). Lange Ausbildungszeiten im Handwerk verbunden mit Wanderschaft und hausrechtlicher Abhängigkeit der



Lehrlinge, Gesellen sowie der Fabrikarbeiter vom Meister (429) verwiesen auch in anderen Berufszweigen auf späte Heiratszeiten. Gleichzeitig waren fehlende Ehefähigkeit (69f., 97) oder zunftrechtliche Heiratsbeschränkungen (431) immer Gründe für uneheliche Lebensgemeinschaften (69), um den familialen Wirtschaftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Das *marriage pattern* in Nord-West-Europa, welches hohes Heiratsalter und hohe Ledigenquote mit der Neolokalität des neuen Paares kombinierte (632), lebt in den heutigen Ein-Personen-Haushalten und vorehelichen Lebensgemeinschaften weiter (401), ohne dass die jungen Erwachsenen jedoch ins Elternhaus zurückkehren.

All diese Verflechtungsprozesse haben die Autoren aus einer schier unendlichen Fülle bekannter Forschungsergebnisse zu einem profunden Band mit Handbuchcharakter verarbeitet. Auf dem Hintergrund der neuesten Theoriedebatten wird ein gesellschaftlich wesentliches Strukturelement kompetent und weiterführend erschlossen, das bislang weitestgehend unberücksichtigt geblieben ist. Der große Erkenntnisgewinn besteht darin, dass Familie sich innerhalb der sozioökonomischen Parameter und religiösen Deutungen der Gesellschaft formiert und diese ihrerseits strukturiert, wobei gesellschaftliche Entwicklungen auf das Verständnis von Familie rückwirken. Europäische Entwicklungsprozesse erscheinen in einem ganz neuen Licht als wechselseitige Beeinflussung des Familienverständnisses und der Gesellschaftsstruktur, ein Ergebnis, das ein abschließendes Resümee als Kontrapunkt zur überzeugend strukturierten Einleitung wert gewesen wäre. Fazit: ein sprachlich klares

Buch, das beeindruckende neue Interpretationen einschließlich verschiedener Forschungsdesiderate eröffnet, die es verdienen, ausführlich diskutiert und mit weiteren Studien untermauert zu werden.

Ines Weber, Tübingen